

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltung

Diese AGB sind Bestandteil aller Beförderungsverträge zwischen der Hochstubai-Lifanlagen GmbH (Bergbahn) und ihren Kunden. AGB der Kunden gelten nicht.

Wenn der Kunde Unternehmer ist, gelten die AGB für den gesamten Geschäftsverkehr, auch wenn deren Verbindlichkeit nicht wieder vereinbart wird.

Bei Tickets zur Nutzung von Anlagen mehrerer Unternehmen handelt jedes Unternehmen selbständig. Die Bergbahn ist nur für den eigenen Betrieb verantwortlich.

Leistung der Bergbahn

Der Kunde benötigt ein gültiges Ticket, um das Angebot der Bergbahn nutzen zu können.

Die Bergbahn darf Dritte beauftragen, ihre Leistungen zu erbringen.

Bezahlung

Die Leistungen der Bergbahn sind sofort und ohne Abzug zu bezahlen.

Sportgeräte

Kunden können bei der Bergbahn Sportgeräte ausleihen. Für diese Leistung muss der Kunde ein Pfand hinterlegen. Als Pfand dient ein Betrag von € 50,00. Er erhält das Pfand zurück, wenn er den Leihgegenstand unversehrt an die Bergbahn retourniert. Im Falle einer Beschädigung des Leihgegenstands wird das Pfand erst retourniert, wenn der Kunde alle notwendigen Daten für die Anspruchsverfolgung der Bergbahn bekanntgegeben hat.

Tickets

Personenbezogene Tickets sind nicht übertragbar. Ein gültiges Ticket muss während der Beförderung mitgeführt werden. Es muss den Mitarbeitern der Bergbahn gezeigt werden. Der Kunde kann nur eine Ermäßigung in Anspruch nehmen, wenn er deren Grund nachweist.

Die Bergbahn wird Tickets einbehalten, die missbräuchlich verwendet werden. Sie verrechnet eine Bearbeitungsgebühr von € 250,00.

Die Betriebszeiten werden auf www.stubai.at/bergbahnen/elferbahnen/ veröffentlicht und bei der Talstation ausgehängt.

Tickets können auch online gekauft werden. Die Abwicklung erfolgt über einen Dritten.

Nicht konsumierte Leistungen werden nicht erstattet oder gutgeschrieben.

Verlust, Umtausch

Die Bergbahn ersetzt nur Tickets, die bei ihr gekauft worden sind. Sie verrechnet eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00. Die verlorengegangene Karte wird gesperrt.

Der Umtausch, die Verlängerung oder Verschiebung der Geltungsdauer eines Tickets ist nicht möglich.

Rückerstattung, Betriebseinstellung, außerordentliche Zufälle

Die Bergbahn ist nicht verpflichtet, immer alle Anlagen und Einrichtungen zu öffnen. Das Angebot an nutzbaren Anlagen kann sich täglich und auch im Laufe eines Tages ändern. Das aktuelle Angebot wird an der Talstation bekanntgegeben. Trotz eingeschränktem Angebot erstattet die Bergbahn keine Preise oder gewährt Gutschriften. Schadenersatzansprüche eines Kunden in diesem Fall sind ausgeschlossen.

In Fällen höherer Gewalt muss die Bergbahn ihre Leistungen nicht mehr erbringen. Sie erstattet keine Preise oder gewährt Gutschriften. Schadenersatzansprüche eines Kunden in diesem Fall sind ausgeschlossen.

Haftung

Die Bergbahn haftet nicht für Schäden, die einem Kunden durch das Verhalten von nicht zurechenbaren Dritten zugefügt werden.

Der Beförderungsvertrag umfasst nur die Nutzung der geöffneten Anlagen während der Betriebszeiten. Der Kunde kann nur Ansprüche gegenüber der Bergbahn für geöffnete Anlagen während der Betriebszeiten geltend machen.

Der Kunde nutzt den freien Skiraum und das sonstige Gelände auf seine Verantwortung und sein Risiko. Diese Bereiche sind nicht gesichert und nicht markiert. Maßnahmen der Bergbahn dort sind freiwillig und begründen keine Verpflichtung für sie.

Pflichten

Der Kunde wird Anordnungen der Bergbahn, Beförderungsbedingungen und Flugordnung befolgen. Diese sind Bestandteil des Beförderungsvertrages. Sie werden an der Talstation ausgehängt und können auf www.stubai.at/bergbahnen/elferbahnen/ eingesehen werden.

Anordnungen von Mitarbeitern, Ordnungspersonal und Einsatzkräften müssen befolgt werden.

Kunden dürfen Sport nur auf den vorgesehenen Anlagen und in den markierten Bereichen ausüben. Schutzzonen müssen gemieden werden. Mit Natur und Mitmenschen muss rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst umgegangen werden.

Außerhalb der Betriebszeiten dürfen die Anlagen und Bereiche der Bergbahn nicht genutzt werden. In dieser Zeit finden Wartungs- und Präparierungsarbeiten (auch mit Hilfe von Seilwinden) statt. Es besteht Lebensgefahr.

Gehen und Rodeln auf Pisten ist strengstens verboten. Fußgänger dürfen nur die ausgewiesenen Wanderrouten benutzen. Kunden müssen zu Maschinen, Einrichtungen und Anlagen ausreichend Sicherheitsabstand einhalten.

Jegliche Verunreinigung ist verboten.

Nur Rettungsmannschaften und Einsatzkräfte entscheiden über Versorgung und Maßnahmen bei Notfällen. Die Kosten einer Bergung trägt der Verunfallte.

Die Bergbahn darf Kunden von der Vertragserfüllung ausschließen, wenn sie sich an Vertragsbestimmungen nicht halten oder eine Gefahr für Personen und Sachen darstellen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Neustift im Stubaital. Auf Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

Die Bergbahn hat sich keinem alternativen Streitbeilegungsverfahren unterworfen und nimmt an solchen Verfahren nicht teil.

Datenschutz

Beim Kauf von namensbezogenen Tickets und Verbundkarten werden personenbezogene Daten sowie Kreditkarten- und Kontodaten erhoben. Diese Daten werden für die Ausstellung eines namensbezogenen Tickets und für Werbezwecke verarbeitet. Diese Daten werden an Trägerorganisationen von Verbundkarten und Zahlungsdienstleister weitergeleitet. Die Verarbeitung ist für die Vertragserfüllung sowie die Zusendung von Informationen und Werbung über Anlagen und Produkte der Bergbahn notwendig.

Die Bergbahn kann auch Referenzfotos anfertigen. Dadurch soll eine missbräuchliche Verwendung des Tickets verhindert werden. Die Bergbahn hat ein Interesse an der Identitätskontrolle. Referenzfotos werden nach Ablauf der Gültigkeit des Tickets entfernt.

Die Bergbahn hat in ihrem Gebiet Web-Cams installiert. Diese Web-Cams nehmen in Echtzeit die Umgebung auf. Die Bilddaten werden in Echtzeit im Fernsehen und im Internet veröffentlicht. Damit sollen Kunden und potenzielle Gäste über Wetter und Bedingungen informiert werden. Die Kameras haben einen weiten Aufnahmebereich. Personen sind in der Regel schwer zu erkennen. Die Bergbahn hat ein berechtigtes Interesse an diesen Videoaufzeichnungen.

Die Anlagen der Bergbahn sind videoüberwacht. Diese Überwachung ist für einen sicheren Betrieb der Anlagen unumgänglich. Daten werden nach 72 Stunden gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder die Bergbahn ihre Ansprüche wahren muss.

Mit Abschluss des Beförderungsvertrages wird die Datenerhebung durch die Bergbahn genehmigt.

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Rechte des Kunden: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit der Daten. Datenschutzbeauftragter ist Hans Glockengiesser, Hochstuba-Lifanlagen GmbH, 6167 Neustift, Moos 12. Für den Schutz dieser Rechte und die Behandlung von Anliegen ist in Österreich die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zuständig.
